



Gemeinde Seegräben

Mitteilungen des Gemeinderats

Text: Marc Thalmann

Sitzung vom 25. Oktober 2022

Kommunaler Verkehrsplan in der öffentlichen Auflage

Der rechtskräftige kommunale Richtplan der Gemeinde Seegräben stammt aus dem Jahr 1983 und entspricht aufgrund seines Alters nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

Der Verkehrsrichtplan enthält bestehende und geplante Verkehrsinfrastrukturen, die mit der Erfüllung kommunaler und übergeordneter öffentlicher Aufgaben im Zusammenhang stehen und einer räumlichen Abstimmung bedürfen. Er ist somit ein Planungs- und Arbeitsinstrument für einen Planungshorizont vom mindestens 15 Jahren. Als behördenverbindliches Planungsinstrument konkretisiert er die Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans und enthält die kommunalen verkehrlichen Festlegungen.

Seit der Festsetzung des kommunalen Verkehrsrichtplan wurden diverse übergeordnete Planungen revidiert. Der kommunale Richtplan ist jedoch nie den veränderten Verhältnissen angepasst worden. Lediglich eine geringfügige Anpassung im Bereich der Gstalderstrasse wurde vorgenommen. Deshalb wird er nun an diese übergeordneten Planungen angepasst und mit weiteren kommunalen Planungen ergänzt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Aktualisierung ein gutes Planungsinstrument erarbeitet wurde und hat den Entwurf zur Vorprüfung durch den Kanton und für die öffentliche Mitwirkung verabschiedet. Plan und Bericht liegen bis am 9. Januar 2023 in der Gemeindeverwaltung auf oder können über die Webseite seegraeben.ch eingesehen werden.

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet in der öffentlichen Auflage

Im Jahr 2011 hat der Bund das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) und die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft gesetzt. Er verpflichtet darin die Kantone, entlang von Seen, Flüssen und Bächen einen sogenannten Gewässerraum festzulegen und vor Überbauung zu schützen. Der Kanton seinerseits hat die Gemeinden beauftragt, dies bei kommunalen Gewässern im Siedlungsraum umzusetzen.

Der Gemeinderat beauftragte bereits 2019 das Ingenieurbüro Geoinfra AG, Wetzikon mit der Ausarbeitung der nötigen Unterlagen. Aufgrund verschiedentlicher Änderungen der Anforderungen an die Dokumentation seitens des Kantons, dauerte die Ausarbeitungsphase länger als ursprünglich geplant. Die nun vorliegende, bereits durch die kantonalen Stellen vorgeprüfte Gewässerraumfestlegung beinhaltet sämtliche kommunalen Gewässer und Wasserrechtskanäle im Siedlungsgebiet der Gemeinde Seegräben. Die davon direkt betroffenen Grundeigentümer wurden mittels separatem Schreiben benachrichtigt. Der Gemeinderat erachtet den vorliegenden Entwurf als unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Anliegen der Grundeigentümer als sinnvoll.

Gemäss Hochwasserschutzverordnung (HWSchV) sind die Unterlagen öffentlich aufzulegen. Sie sind auf der Gemeindeverwaltung bis am 9. Januar 2023 einzusehen oder können über die Webseite seegraeben.ch abgerufen werden.

Behördendaten für das kommende Jahr bestimmt

Für das kommende Jahr sieht der Gemeinderat zwölf Ratssitzungen vor und hat vier Daten für mögliche Gemeindeversammlungen festgelegt, wobei die zwei ausserordentlichen nur benötigt werden, falls sich dringliche Geschäfte ergeben würden.

1. Sitzungstermine des Gemeinderates

Dienstag	10. Januar	2023
Dienstag	07. Februar	2023
Dienstag	14. März	2023
Dienstag	18. April	2023
Dienstag	16. Mai	2023
Dienstag	13. Juni	2023
Dienstag	11. Juli	2023
Dienstag	22. August	2023
Dienstag	19. September	2023
Dienstag	24. Oktober	2023
Dienstag	21. November	2023
Dienstag	12. Dezember	2023

2. Gemeindeversammlungen der Gemeinde Seegräben

Die Versammlungen der Politischen Gemeinde werden festgelegt auf:

Dienstag,	7. März 2023;	Beginn 20.00 Uhr (a.o. Gemeindeversammlung)
Dienstag,	20. Juni 2023;	Beginn 20.00 Uhr
Dienstag,	12. September 2023;	Beginn 20.00 Uhr (a.o. Gemeindeversammlung)
Dienstag,	05. Dezember 2023;	Beginn 20.00 Uhr

Gemeinderat beschliesst Massnahmen zur Energiemangellage

Die Wahrscheinlichkeit einer Strommangellage gegen Ende Winter 2023 wird aktuell vom Bund und den verschiedenen Organisationen der Stromwirtschaft als möglich erachtet. Private wie die öffentliche Hand sind angehalten, den Verbrauch – insbesondere von Gas und Strom – wo immer möglich zu reduzieren, um weitergehende Massnahmen zu verhindern.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz schätzt in seiner nationalen Risikoanalyse "Katastrophen und Notlagen Schweiz" vom November 2020 eine Strommangellage als grösstes Risiko für die Schweiz ein, mit gravierenden Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Einschätzung wird vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen geteilt. Demzufolge müssen sich derzeit auch die Städte und Gemeinden auf eine entsprechende Strommangellage vorbereiten.

Seitens der Verwaltung sind Abklärungen zu treffen, um den Betrieb der systemrelevanten Anlagen insbesondere der Frischwasserversorgung und der Abwasserpumpwerke sicherzustellen. Mit den Stadtwerken und der ARA Wetzikon sind diesbezüglich mögliche Szenarien in Erarbeitung.

Daneben gilt es die Verbrauchseinschränkungen im Bereich der öffentlichen Hand zu prüfen, auch wenn die Sparmassnahmen in einer kleinen Gemeinde sehr beschränkt sind. In Seegräben kommt hinzu, dass die öffentlichen Gebäude entweder mit Öl oder Holzschnitzel beheizt werden und somit eine Reduktion der Raumtemperatur keinen Spareffekt zur Folge hätte.

Der Gemeinderat hat unter anderem folgende mögliche Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs beschlossen:

- Weihnachtsbeleuchtung:
Der Weihnachtsbaum sowie die Sterne am Gemeindehaus werden dieses Jahr nicht beleuchtet.
- Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung auf dem Gemeindeparkplatz:
Die Beleuchtung des Gemeindeparkplatzes wird auf die Zeitdauer der öffentlichen Strassenbeleuchtung abgestimmt.
- Zeitliche Einschränkung der öffentlichen Beleuchtung:
Die Dauer der öffentlichen Beleuchtung wird auf die kantonalen Vorgaben abgestimmt.
- Art der öffentlichen Beleuchtung:
In der Investitionsplanung 2023 ist die Umstellung aller Leuchtmittel der öffentlichen Beleuchtung auf LED vorgesehen, was zu einem um 60% geringeren Verbrauch führen wird.
- Abschalten der Gemeindehausbeleuchtung (Leuchtkasten):
Der Leuchtkasten wird ausserhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ausgeschaltet.
- Dialog mit grossen Verwaltungen suchen, um deren Verbrauch zu senken:
Verwaltungen grosser Liegenschaften sowie Private werden im Rahmen der Sensibilisierungskampagne des Bundes über Sparmassnahmen informiert. Seitens der Gemeinde werden die Sparaufrufe aktiv mittels kommunaler Kommunikationsmassnahmen (Webseite, Soziale Medien, ...) unterstützt.

Weitere Beschlüsse

- **FriedensrichterIn still gewählt:** Als Nachfolgerin von Dorothe Kienast, welche das Amt seit 2009 inne hatte, konnte der Gemeinderat Christine Meili in stiller Wahl wählen. Christine Meili ist bereits als FriedensrichterIn in Wetzikon tätig. Künftig werden die Verhandlungen am Sitz in Wetzikon durchgeführt.
- **Verlängerung Bewilligung Imbissstand am See:** Der Gemeinderat erteilte dem bisherigen Inhaber des Verkaufsstandes am See, René Deuber, eine weitere Betriebsbewilligung für fünf Jahre bis 2027.

Sitzung vom 22. November 2022

Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2028 festgelegt

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest.

Eine genügende Selbstfinanzierung ist auch in den kommenden Jahren zentral für gesunde Gemeindefinanzen. Dank der über den Erwartungen liegenden Abschlüsse in den vergangenen zwei Jahren, zeigt sich ein positiveres Bild für die kommenden. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass die Steuererhöhung von vor zwei Jahren wieder rückgängig gemacht werden kann, ohne negative Auswirkungen auf die mittelfristigen Abschlüsse zu generieren. Eine umsichtig und langfristig ausgelegte Investitionsplanung wird aber weiterhin wichtig sein, um eine steigende Verschuldung zu verhindern.

Hinsichtlich der Investitionen bekräftigt der Gemeinderat seine Überzeugung, dass Investitionen zur Erweiterung und zum Unterhalt der gemeindeeigenen Infrastruktur weiterhin regel- und zweckmässig erfolgen müssen.

Der Finanzplan liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und wird nicht an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Er wird aber zur Information den Budgetunterlagen beigelegt.

Zustimmung zur aktualisierten Eigentümerstrategie der GZO AG

Die Eigentümerstrategie aus dem Jahr 2013 ist in Überarbeitung und hinsichtlich der aktuellen Leistungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der in der Zwischenzeit durch den Regierungsrat erlassenen Spitalliste zu überprüfen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der GZO haben den Prozess frühzeitig und im partizipativen Verfahren mit den Eigentümergemeinden angestossen. An mehreren Workshops und mit schriftlichen Vernehmlassungsrunden wurde eine aus Sicht des Gemeinderats gute und aussagekräftige Eigentümerstrategie erarbeitet, in welcher sich die verschiedenen Aktiönärsgemeinden mit ihren Anforderungen wiederfinden und der GZO AG gleichzeitig die nötige Flexibilität bietet, sich in einem hochkompetitiven Markt zu positionieren und weiterentwickeln zu können.

Entsprechend hat der Gemeinderat die Gesundheitsvorständin, welche die Gemeinde an der Generalversammlung als Delegierte vertritt, das Mandat erteilt, der überarbeiteten Eigentümerstrategie zuzustimmen.

Weitere Geschäfte:

- **Diskussionsgeschäft zur Überarbeitung des Geschäfts- und Kompetenzreglements des Gemeinderats:** In zwei Workshops hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Sozialvorständin, der Gesundheitsvorständin und dem Gemeindeschreiber das Geschäftsreglement des Gemeinderats überarbeitet und dem Gemeinderat zur Konsultation vorgelegt. Die eingebrachten Änderungen werden eingearbeitet und das Reglement als Beschlussgeschäft in der Dezembersitzung behandelt.

Bewilligte Baugesuche

Bauherrschaft: Stephan Hadorn, Grossweid 2, 8607 Aathal-Seegräben
Grundeigentümer: Claudia und Stephan Hadorn, Grossweid 2, 8607 Aathal-Seegräben
Projektverfasser: Stephan Hadorn, Grossweid 2, 8607 Aathal-Seegräben
Bauobjekt: Velounterstand und Verlängerung Hausdach
Ort: Grundstück Kat. Nr. 3759, Gebäude Assek. Nr. 379, 8607 Aathal-Seegräben

Bauherrschaft: Wüthrich-Messikommer Hanna, Eggrainweg 3, 8803 Russikon
Grundeigentümer: Wüthrich-Messikommer Hanna, Eggrainweg 3, 8803 Russikon
Bauobjekt: Innen- und Aussendämmung Fassade und Dämmung Dach, Kopfsteinpflasterung gegen Parkplatz und Gartenplatten
Ort: Grundstück Kat. Nr. 4190, Gebäude Assek. Nr 65, Weidstrasse 5, 8607 Seegräben

Bauherrschaft: Hans Guyer, Usterstrasse 39, 8607 Aathal-Seegräben
Grundeigentümer: Hans Guyer, Usterstrasse 39, 8607 Aathal-Seegräben
Projektverfasser: Pirmin Silberer, Käser AG, Eichbühlstrasse 2, 8607 Aathal-Seegräben
Bauobjekt: Bau einer aussen aufgestellten Luft-/Wasserwärmepumpe
Ort: Grundstück Kat. Nr. 3801, Usterstrasse 33, 8607 Aathal-Seegräben